

VA 018/2012 (DDI)

Volksauftrag "Spitex für alle!" (30.01.2012)

Auf die mit Art. 25a KVG neu eingeführte Kostenbeteiligung der Spitex-Patientinnen und -Patienten in der ambulanten Pflege ist im Kanton Solothurn zu verzichten und eine bürgerfreundlichere Regelung zu treffen.

Begründung (30.01.2012): schriftlich.

- Mit der neuen eidgenössischen Pflegefinanzierung darf den Spitex-Patientinnen und -Patienten von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten neu eine nach oben begrenzte Kostenbeteiligung von höchstens 20% für die Pflege überwält werden. In der Umsetzung steht es den Kantonen frei, auf die Patientenbeteiligung zu verzichten und diese durch die öffentliche Hand abzugelten.
- Heute berappen die Versicherten zusätzlich zu den monatlichen Krankenkassenprämien eine Franchise von min. Fr. 300.00/Jahr und einen max. Selbstbehalt von Fr. 700.00/Jahr.
- Mit der vorgesehenen Beteiligung der Patienten und Patientinnen bei der Spitexpflege kämen weitere Fr. 478.50/Monat bzw. 30 Tage dazu, resp. Fr. 5822.00/Jahr für den Fall einer ganzjährigen Spitexversorgung.
- Für die Mehrheit der AHV-Rentnerinnen und -Rentner wie auch der IV-Bezügerinnen und -Bezüger ist eine solche Mehrbelastung jenseits von Gut und Böse. Das ist rund 3 Mal mehr als eine mittlere AHV-Rente.
- So werden Versicherten und ihren Familien einmal mehr zusätzliche Gesundheitskosten überwält und zwar rund 4-5 Millionen.
- Versicherte mit kleinen Renten empfinden diese Mehrbelastung als staatlichen Raubzug auf ihre Renten. Das wollen wir mit diesem Volksauftrag stoppen!
- Insbesondere unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger haben es verdient, in Würde und ohne ständige finanzielle Angst alt zu werden.
- Spitexleistungen müssen für alle erschwinglich sein. Sie sollten nicht zur Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe führen.
- Der Volksauftrag fordert Regierung und Kantonsrat auf, eine bürgerfreundlichere Regelung zu treffen, mit welcher die öffentliche Hand die Patientenbeteiligung übernimmt.

Unterschriften: 1. Ruedi Fasnacht; insgesamt 685 beglaubigte Unterschriften.